

Mitteilung des Bauamtes/Untere Denkmalbehörde

StEA-Sitzung öffentlich am 21.09.2021

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung in der Tagespresse gibt die Untere Denkmalbehörde folgende Erklärung ab:

1. Quellenhof – Gadderbaum/Bethel

Im Jahr 2016 erfolgte bereits eine abschlägige Prüfung der Denkmaleigenschaft durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Bielefeld. Das seinerzeitige Fachgutachten des Amtes für Denkmalpflege – Münster (LWL) begründete dies im Wesentlichen mit dem Mangel an bauzeitlicher Bausubstanz in Folge von umfangreichen Umbaumaßnahmen. So sind die heute noch scheinbar vorhandenen Fachwerke zum großen Teil lediglich aufgemalt und besitzen keinen Zeugniswert mehr. Nach aktuell durchgeführter nochmaliger Prüfung wird das vorliegende Gutachten bestätigt. Allerdings wird betont, dass dies keine Freigabe zum Abbruch bedeutet, sondern dass aufgrund seiner Bedeutung für die Ortsgeschichte als Keimzelle von Bethel dieses Gebäude als besonders erhaltenswerte Bausubstanz eingestuft wird und für deren Erhalt – auch unterhalb der Schwelle des Denkmalschutzes – ein öffentliches Interesse besteht.

2. Hammer Mühle

Aufgrund einer Anfrage in der Bezirksvertretung Mitte wird die Untere Denkmalbehörde gemeinsam mit dem Amt für Denkmalpflege – Münster (LWL) kurzfristig eine Denkmalwertprüfung des Gebäudes der Hammer Mühle durchführen. Hierzu beabsichtigen beide Behörden noch in dieser Woche eine Ortsbesichtigung durchzuführen, um sich ein Bild über die bestehende Bausubstanz und insbesondere über die Inneneinrichtungen der Gaststätte zu machen. Dies bildet die Grundlage für eine sich anschließende Auswertung von Zeitdokumenten und historischen Fotos sowie den zahlreichen eingehenden Hinweisen aus der Bevölkerung. Über das Ergebnis wird die Untere Denkmalbehörde berichten.

I.A.

gez. Ascan v. Neumann-Cosel